

09.12.92

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundesrepublik
Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation zur Stimmabgabe
für eine Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-
Corporation (IFC-Abkommensänderungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 127. Sitzung am
9. Dezember 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zu-
sammenarbeit (22. Ausschuß) - Drucksache 12/3772 - den
von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung des Gouverneurs
für die Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation
zur Stimmabgabe für eine Änderung des Abkommens über die
Internationale Finanz-Corporation (IFC-Abkommensänderungsgesetz)**

- Drucksachen 12/3321, 12/3552 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 30.12.92

Erster Durchgang: Drs. 607/92

18.12.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundes-
republik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation
zur Stimmabgabe für eine Änderung des Abkommens über die
Internationale Finanz-Corporation
(IFC-Abkommensänderungsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Dezember 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.